

Redaktionelle Änderung der Beschlusszusammenfassung zur 26. Sitzung des Ortsgemeinderates
Ortsgemeinde Dernbach vom 23.09.2013
öffentliche Sitzung

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2014

Es wird empfohlen, die Realsteuerhebesätze so festzusetzen, dass die Nivellierungssätze gem. LFAG nicht unterschritten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze ab 2014 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.